



Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
Allgemeine Fragestellungen			
J01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Nein	—	
J03: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	Es ergeben sich drei Schwerpunkte für die JR19: <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Verschuldung - Kostenentwicklung Bildung 	—	
J04: Gab oder gibt es Entwicklungen, die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben können? Welche? Eintretenswahrscheinlichkeit? Wesentlichkeit?	Risiko x Wesentlichkeit = Produkt <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme Schulden (2x3=6) → Verschuldungssituation ist zu prüfen - Kostenentwicklung Bildung (3x3=9) → allfällige Investitionen und Ausgaben prüfen - Investitionstätigkeiten (2x2=4) → Investitionen auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit prüfen 	—	
J21: Ist die Vollständigkeitserklärung vorhanden	Ja	—	
J22: Ist die Jahresrechnung vollständig gemäss dem Formularsatz (Berichte, Finanzierung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang)	Ja Bericht finanztechnische Prüfstelle zur JR19: Es liegt der Bericht der Reformierten Kirchgemeinde statt der Gemeinde bei. Bitte auswechseln.	— Der Abschied wird mit korrigiertem Titel ausgewechselt (inhaltlich gleich wie Kirchgemeinde).	
J24: Liegen alle zu prüfenden Jahresrechnungen der Gemeinde vor (Politische Gemeinde, Schulgemeinde, Zweckverbände)?	Ja	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
J27: Stimmen die Werte der Investitionen in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	—	
Investitionsrechnung			
J29: Stimmen die Nettoinvestitionen in etwa mit dem Budget überein? Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja. Tiefere Kosten oder noch nicht ausgeführt.	—	
J30: Prüfungen bei der Investitionsrechnung VV und FV Sachkonten: Entsprechen die Investitionsausgaben dem Budget und wurden die Kredite für den Zweck verwendet, für die sie vorgesehen waren?	Fragen ergeben sich bei folgenden Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Bushaltestelle Föhrenstrasse West: Weshalb wurde diese Investition 2019 nicht budgetiert? In der JR18 wurden schon CHF 139'249 für denselben Kredit ausgegeben, ebenfalls nicht budgetiert - Strassen, übriges: Grundstückkauf nicht budgetiert - Wasserwerk: Erneuerung Leitungsnetz Weststrasse 20% über Budget <p>Wir bitten um Stellungnahme.</p>	Abgrenzung Belagsarbeiten, welche wetterbedingt nicht im 2018 ausgeführt werden konnten. Zur Sicherung des Ausbaus Schaffhauserstrasse (Verkehrskonzept) hat der Gemeinderat vorsorglich die Grundstücke vom Kanton gekauft. Zwei Fehlbuchungen: <ul style="list-style-type: none"> - CHF 75'643.55, ZANI, 1. Teilrechnung - CHF 21'325.75, ZANI, 2. Teilrechnung Korrekte Buchungen 2020: 1.7202.5030.02, Abwasserleitung Bereinigung mit Bauabrechnung.	Kenntnisnahme. Die RPK wünscht einen frühzeitigen Einbezug für das Projekt «Schaffhauserstrasse».
J32: Wird das Bruttoprinzip beachtet (keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben)?	Keine Verrechnungen von Einnahmen und Ausgaben festgestellt.	—	
J33: Stimmen die Beträge in der Investitionsrechnung mit den Budgetvorgaben und Kostenverlegern von Zweckverbänden oder Vereinen überein?	Ja	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
J35: Besteht bei als «gebunden» bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ja	—	
J34: Werden die Investitionen von Zweckverbänden, Vereinen oder anderen Organisationen, an die die Gemeinde angeschlossen ist, einer RPK zur Prüfung vorgelegt?	Ja	—	
J37: Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Ja Ausnahme: Stationsstrasse 79 aktuell keine angemessene Rendite.	— Zimmer 1. OG und DG sind für Sozial- und Asylwesen bei SBB gemietet und nicht im Besitz Gemeinde.	
Spezialfinanzierung (Werke)			
J39: Wird der Haushalt der Gemeinde als Einheit geführt? Sind alle Betriebe mit besonderen Betriebsrechnungen (Spezialfinanzierungen) konsolidiert?	Ja, der Haushalt der Gemeinde ist als Einheit geführt und die Werke (Spezialfinanzierung) sind konsolidiert.	—	
J40: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergelassen werden.	Ja, alle Werke (Wasserwerk, Abwasser, Abfall, Fernwärme) erfüllen die Grundsätze und sind getrennt geführt.	—	
J44: Gleichen die Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja, die Konten sind ausgeglichen. Ja, es besteht keine Quersubventionierung.	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
Erfolgsrechnung			
Funktionen 0 bis 1			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	<p>Mehrere Konten weisen eine Abweichung zum Budget >10% aus. Die Abweichungen sind transparent begründet und nachvollziehbar.</p> <p>Die planmässigen Abschreibungen wurden nicht budgetiert.</p> <p>Es fällt auf, dass die Konten 3130, Dienstleistungen Dritter, 3131, Planung und Projektierungen Dritter, und 3132, Honorare, externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw., in vielen Kontengruppen überschritten oder nicht budgetiert wurden.</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>Kosten, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren.</p>	<p>Hohe Kosten für Beratung Erdwall mit CHF 130'000. Auch Kosten für Rechtsberatung (Schule). Der RPK ist wichtig, dass solche Dienstleistungen auch budgetiert werden.</p>
0120 Exekutive 3170.00, Reisekosten und Spesen	Bei der Abweichungsbegründung fehlt die Kontobezeichnung, bitte ergänzen.	Wird korrigiert.	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung 3158.00, Unterhalt immaterielle Anlagen	Zusätzliche Software-Gebühren und grösserer Supportbedarf (HRM2) ergaben eine grosse Abweichung.	—	
0220 Allgemeine Dienste, übrige 3110.00, Anschaffung Büromöbel und -geräte	Warum wurde das Zeiterfassungsprogramm als Bürogerät und nicht als Software (immaterielle Anlagen) verbucht?	<p>Das budgetierte Zeiterfassungsprogramm wurde nicht beschafft und verbucht.</p> <p>Aktuelles Zeiterfassungsprogramm ist analog, deshalb hier budgetiert.</p>	Wenn eine digitale Zeiterfassung beschafft werden sollte, ist dies korrekt zu budgetieren.
0220 Allgemeine Dienste, übrige 3133.00, Informatik-Nutzungsaufwand	Warum wurde der technische Umbau der Webseite (online Schalter) nicht budgetiert?	Aufschaltung Online-Reservierungen Gemeindelienschaften benötigte Anpassungen, welche bei Budgetierung nicht voraussehbar waren.	
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. 3130.00, Dienstleistungen Dritter	Falsche Buchung auf dem Konto, richtig wäre Konto 3131.00.	Korrekt.	
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein) 3612.03, Entschädigung an KESB	Wegen der a.o. Auflösung einer zu hohen Abgrenzung (CHF 103'871) von 2017 ist der Aufwand viel tiefer als budgetiert ausgefallen.	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
Funktionen 2 bis 3			
J45: Ist die Entwicklung besonders des Aufwands, aber auch des Ertrags, gemäss Zusammenzug nach Sachgruppen plausibel (vgl. Übersicht)?	Ja	—	
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja	—	
J47: Sind die getätigten Budgetüberschreitungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	—	
J52: Sind die Erträge gemäss Budget realisiert?	Ja, es konnte sogar fast überall höhere Erträge realisiert werden	—	
J53: Besteht bei als «gebunden» bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ja	—	
2110 Kindergarten 3020.00, Löhne der Lehrpersonen und 3611.00, Entschädigung an Kantone und Konkordate	Bei einem Konto gibt es tiefere Vikariatskosten und beim anderen Konto höhere?!	Kommentar Primarschule 3020.00 sind kommunal ausbezahlte Löhne für zusätzliche Betreuung z.B. bei der Waldkindergartenbegleitung, 2 Wochen Klassenassistenz zu Schuljahresbeginn im Kindergarten. Ausflüge (Waldkindergarten, Schulreise, Zoobesuche usw.) erfordern zusätzliche Begleitpersonen zur Beaufsichtigung der Schüler. Entsprechend den kleinen Pensen fallen hier im Krankheitsfall auch weniger Vikariatskosten an.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
		3611.00 sind die kantonal ausbezahlten Löhne aller Kindergartenlehrpersonen. Im Krankheitsfall oder bei Weiterbildungen fallen hier entsprechend höhere Vikariatskosten an.	
2120 Primarstufe 3020.00, Löhne der Lehrpersonen	Warum gibt es eine Zunahme der Klassenassistenten?	Kommentar Primarschule Klassenassistenten sind nicht direkt abhängig von der Schülerzahl. Klassenassistenten werden für Schüler benötigt welche aus verschiedenen Gründen (Konzentrationsschwäche, Hörbeeinträchtigung usw.) Unterstützung benötigen sich im Unterrichtsalltag zurechtzufinden. Im 2019 war speziell, dass ein Einzelsetting einer Schülerin stattgefunden hat (1:1 –Setting durch KA).	
2170 Schulliegenschaften 4900.00, Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	Es wurde eine interne Verrechnung budgetiert, wird diese dieses Jahr nicht gemacht?	Es wurde kein Material von der Primarschule bezogen. Neu wird bereits auf der Rechnung abgegrenzt.	
2180 Tagesbetreuung 3020.00, Löhne der Lehrpersonen	Warum sind die Kosten gestiegen? Wenn jemand krankheitshalber ausfällt, dann zahlt die KTG-Versicherung (3020.09). Was ist der Grund für die restliche Erhöhung?	Kommentar Primarschule 20 % der Krankheitskosten bleiben beim Arbeitgeber, 80 % werden durch die Versicherung abgedeckt. Ein weiterer Grund ist, dass das Betreuungsangebot aufgrund der Bedürfnisse aus der Bevölkerung erhöht werden musste und dadurch entsprechend mehr Personalaufwand entstand.	
Funktionen 4 bis 5			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Es zeigt sich einmal mehr, dass es schwierig ist, den Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit aufgrund der schwierig abzuschätzenden effektiven Fälle genau zu budgetieren.	—	
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	Im Bereich der Langzeitpflege betragen die Beiträge an Gemeinden, AZiG und private Institutionen insgesamt CHF 717'314 und liegen somit CHF 198'314 substantiell über Budget.	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	Die höheren Aufwendungen der Langzeitpflege werden mit tieferen Kosten als budgetiert bei der ambulanten Pflegefinanzierung (Spitex) teilweise kompensiert. Mit Ausgaben von CHF 389'688 liefert diese Kontogruppe CHF 41'112 unter Budget.	—	
5120 Prämienverbilligungen 3181.10, Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Prämienverbilligungen und 5220 Ergänzungsleistungen IV 3181.10, Abschreibung von Rückerstattungsforderungen IV	Ausserhalb des Budgets mussten Rückerstattungen CHF 12'303 bei den Prämienverbilligungen und CHF 45'864 bei der IV abgeschrieben werden.	—	
5220 Ergänzungsleistungen IV 3637.20 Ergänzungsleistungen zur IV und 3637.22 EL-Krankheits- und Behinderungskosten	In der Kontogruppe 5220 wurden die Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen der IV durch gegenüber Budget tieferen Kosten von Total CHF 41'255 auf den Konti 3637.20 und 3637.22 teilweise kompensiert.	—	
5320 Ergänzungsleistungen AHV	Kosten und Erträge liegen bei den EL AHV insgesamt CHF 31'129 über Budget, wovon die Staatsbeiträge CHF 30'529 über Budget lagen.	—	
5350 Leistungen an das Alter 3132.00, Honorare ext. Berater	Was war der Bedarf, Inhalt und Zweck des Projektes «Socius 2»?	Im Juli 2019 hat sich die Alterskommission mit einer Projektskizze um die Teilnahme am Programm Socius 2 beworben - dies mit Erfolg. <i>Socius 2 ist ein Projekt der Age-Stiftung und richtet sich an Deutschschweizer Gemeinden, die Unterstützungssysteme für zu Hause lebende ältere Menschen gestalten wollen. Die Stiftung unterstützt insgesamt zehn Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von je Fr. 140'000. Zudem können diese Gemeinden von Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren.</i> Geplant war der Aufbau einer regionalen, zentralen sowie gut verankerten Anlaufstelle für Fragen zu Gesundheit,	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
		Leben und Wohnen im Alter. Das Projekt sollte mit umliegenden Gemeinden zusammen entwickelt und installiert werden. Die zweite Hürde konnte leider nicht bewältigt werden, denn die Age-Stiftung hat sich bedauerlicherweise für zehn andere Projekte (von insgesamt 31 Projektbeschreibungen) entschieden.	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 3637.30, Gesetzliche wirtsch. Hilfe an CH Staatsangehörige ohne Kostenersatz und 4637.30, Rückerstattungen Dritter für CH Angehörige ohne Kostenersatz	Kosten betragen CHF 103'064 bei einem Budget von CHF 60'000. Die Überschreitung von CHF 43'064 ergibt sich aus höheren Krankenkassenbeiträgen. Die Rückerstattungen lagen mit CHF 50'235 um CHF 24'735 über Budget.	—	
5730 Asylwesen 3135.00, Dienstleitungsaufwand für Personal in Obhut	Weshalb ergab sich diese falsche Budgetposition in der Höhe von CHF 56'500?	Falsche Interpretation HRM2-Konto, deshalb Verbuchung 3137	
5730 Asylwesen 3637.00, Beiträge an private Haushalte im Asylwesen	Das Budget auf diesem Konto wurde bei einem Aufwand von CHF 245'125 um CHF 93'125 überschritten. Was ist unter der Begründung «falsche Konten im KLIB hinterlegt» zu verstehen.	Neu werden Asylsuchende, welche über 7 Jahre in der Schweiz wohnen, über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verbucht, nicht mehr unter Asylwesen. Die Kontonummern wurden anfangs Jahr bei Diartis (KLIB) gemeldet, wurden aber nicht den richtigen Funktionen zugeordnet, was wir erst beim Abschluss feststellten.	Es wird der RPK mitgeteilt, dass die Sachprüfung KLIB im 2020 erfolgen soll.
Funktion 6 bis 9			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja	—	
J53: Besteht bei als «gebunden» bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ja	—	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
6150 Gemeindestrassen 3300.10, Planmässige Abschreibungen Strassen, Verkehrswege VV	Begründung „Anlagekategorienwechsel in der Anlagebuchhaltung» bitte erklären (BU19: CHF 296'729, JR19 CHF 132'362).	Bei der Budgetierung wurden über alle Investitionen die Abschreibungen gerechnet. Strassen, welche im 2019 noch nicht fertig gestellt sind, werden in Anlagen im Bau verbucht. Erst bei Fertigstellung erfolgt eine Aktivierung (siehe auch J30).	
9101 Sondersteuern 4022.00 Grundstückgewinnsteuern	Die tiefe Budgetierung der Grundstückgewinnsteuer fällt erneut auf. JR19 1'188'610 / VA19 700'000 (+ 70 %) JR18 1'107'777 / VA18 600'000 (+ 85 %) JR17 1'000'866 / VA17 700'000 (+ 43 %) JR16 663'948 / VA16 500'000 (+ 33 %) JR15 709'070 / VA15 500'000 (+ 42 %)	—	Die Abweichungen sind auffällig. Die RPK erwartet eine sorgfältige Budgetierung oder eine nachträgliche Abweichungsbegründung.
9300 Finanz- und Lastenausgleich 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Wieso ist die Abgrenzung des Ressourcenzuschuss an die Sekundarschule so gross?	Gemäss Berechnung "Abgrenzung Ressourcenausgleich" (wurde RPK zugestellt).	
Bilanz			
J60: Kritische Durchsicht der Bilanz: Sind alle Positionen belegt und nachvollziehbar? Ist ein Anhang zur Bilanz vorhanden?	Ja	—	
J61: Einzelheiten zu den Vermögenswerten und Schulden: Ist die Auflistung vollständig und richtig?	Ja Die kurzfristigen Darlehen (2011.00) wurden von CHF 1 Mio. auf CHF 3 Mio. erhöht. Für was wurden die CHF 2 Mio. konkret verwendet? Wie sieht die Strategie für eine mittelfristige Reduktion der Schulden aus?	— Damit das AZiG keine Negativzinsen bezahlen muss, haben wir uns gegenseitig unterstützt. Bis die ersten Steuerzahlungen eintreffen, besteht jeweils ein Liquiditätsengpass. Mit den bevorstehenden Investitionen werden wir keine Reduktion der Schulden realisieren (siehe Finanzplanung und auch nach Rücksprache mit swissplan.ch).	Im Gespräch wird der RPK mitgeteilt: - Richtlinie +/- CHF 5 Mio. Schulden von Lehmann wurde in den letzten Jahren immer eingehalten.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung RPK aus Revision JR 19	Kommentar Gemeinderat	Kommentar/Empfehlungen RPK
			<p>- Das Finanzvermögen ist zudem um CHF 4 Mio. gestiegen und es besteht ein Nettovermögen pro Einwohner/in.</p> <p>Die Verschuldung hängt auch mit dem Investitionsvolumen zusammen. Die RPK wünscht bei grösseren Investitionsvorhaben frühzeitig einbezogen zu werden.</p>
<p>Abnahmebeschluss Gemeinderat Übergabe der JR an die RPK Abschlussbesprechung mit der Vorsteherschaft Abschied der JR durch die RPK</p>	<p>06.04.2020 08.04.2020 28.04.2020 29.04.2020</p>		
<p>Hettlingen, 29. April 2020</p> <p style="text-align: center;">Felix Rutz, Präsident</p> <p style="text-align: right;">Sascha Trüeb, Prüfungsleitung</p>			